

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen am 11. Dezember im Gemeindeamt, 2443 Stotzing anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stotzing. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren.

Anwesende: Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald und die Gemeinderäte: Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebenritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman und Niegl Tanja
Entschuldigt: Kostenwein Wolfgang, Köszler Karin, Weiß Rupert
Schriftführer: VB Lehner Christine
Beginn: 18:30 Uhr
Zuhörer: 6 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Damen und Herren, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen wurde, sowie deren Beschlussfähigkeit und eröffnet die Sitzung. Als Beglaubiger werden die Gemeinderäte Tschank Elisabeth und Karrer Veronika fraktionell festgesetzt. Dann fragt der Vorsitzende, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25. September 2025 gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, ist die Niederschrift als festgestellt und genehmigt betrachtet. Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

Tagesordnung

1. Voranschlag 2026
 - a. Abgaben und Gebühren
 - b. Höhe des Kassenkredites
 - c. Stellenplan
 - d. Mittelfristiger Finanzplan
 - e. Beschluss über den Haushaltsausgleich (Saldo 0 und Saldo 5)
2. Subventionen an die Vereine 2026
3. Mietvertrag Büro
4. Verordnung Bausperre
5. Auftrag Bauungsrichtlinien für das Ortsgebiet
6. Auftrag Umstellung auf LED
 - a. Straßenbeleuchtung
 - b. Kindergarten
7. Gemeindekooperation Kinderbetreuung in den Ferienzeiten
8. Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
9. Löschung vom Vorkaufsrecht für Grst.Nr. 2078/2, EZ.699, KG. Stotzing
10. Eröffnung und Veranlagung Bundesschatz.
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Prüfungsausschuss
13. Instandhaltung Gemeindeinfrastruktur (Antrag von 5 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem.§ 38 Abs. 4 Bgld. GemO).
14. Allfälliges

1. Voranschlag 2026

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2026 durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen wurde und durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Im Vorstand wurden die Effizienzmaßnahmen bearbeitet und in der Sitzung im September auch beschlossen. Diese Entwicklung ist auch im Mittelfristigen Finanzplan ersichtlich.

1a. Abgaben und Entgelte

Die bestehenden Abgabenverordnungen bleiben unverändert in Kraft.

1b. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 298.550,00 Euro festgesetzt werden kann. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zu begleichen.

1c Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite

Der Vorsitzende erklärt, dass Kreditaufnahmen in der Höhe von 415.000 Euro im Voranschlag geplant sind.

1d Stellenplan

Im Stellenplan sind 14 Dienstposten in der Gemeinde Stotzing vorgesehen.

1e Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass lt. § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des VA 2026 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2027 bis 2030. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten und mit der Berücksichtigung der zukünftigen Investitionen.

Beschluss 28/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag 2026 zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes beträgt -266.300,00 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt -30.300,00 Euro. Gemäß §20 Abs.4 GHO 2020 sollen zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze gegenseitig deckungsfähig sein.

Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pagnol Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

2. Subventionen an die Vereine 2026

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Für die Jugend ist keine Subvention vorgesehen, da sich der Verein aufgelöst hat.

Beschluss 29/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionen an: U.F.C (Fußball) 5 000,00 Euro; U.T.C. (Tennis) 3 000,00 Euro; Faschingsgilde Loretto 500,00 Euro; Elternverein Stotzing 500,00 Euro nach schriftlichem Antrag durch die Vereine auszubezahlen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pagnol Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner

Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

3. Mietvertrag Büro

Die Büroräume des alten Gemeindeamtes sollen ab 1. Jänner 2026 an Hubacek René vermietet werden.

Beschluss 30/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag in der Fassung der Beilage A) welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

4. Verordnung Bausperre

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Dorfbefragung folgende drei Themen der Bevölkerung wichtig sind. Stotzing soll langsam wachsen, Stotzing soll kontrolliert wachsen und der dörfliche Charakter soll erhalten bleiben. Aufgrund der Lage der Gemeinde Stotzing im Nahbereich der Landeshauptstadt Eisenstadt sowie im Einzugsgebiet von Wien sind zunehmend Suburbanisierungstendenzen und ein erhöhter Druck zur Verdichtung im Bauland festzustellen. Mit dem Ziel, den dörflichen Charakter in der Gemeinde Stotzing auch künftig zu erhalten, beabsichtigt die Gemeinde - ergänzend zu den bestehenden Bebauungsrichtlinien – die Verordnung eines Teilbebauungsplanes für das übrige Ortsgebiet zu erlassen.

Beschluss 31/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Absichtsmeldung und Kundmachung der Aufstellung des Teilbebauungsplans mit dem Geltungsbereich des Teilbebauungsplans "Ortsgebiet" in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

5. Auftrag Bebauungsrichtlinien für das Ortsgebiet

Für die Erstellung eines Bebauungsplanes liegt ein Angebot in der Höhe von Euro 11.895,00 vom Büro Dr. Paula vor. Außerdem braucht es dazu eine DKM Anpassung im Flächenwidmungsplan, welche auch beauftragt werden muss. Dazu liegt ein Angebot in der Höhe von Euro 4.591,82 auf.

Beschluss 32/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro Dr. Paula mit der Erstellung eines Bebauungsplanes und dem Flächenwidmungsplan – 6. Änderung (DKM-Anpassung Ortsgebiet) der Gemeinde Stotzing zu beauftragen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

6. Auftrag Umstellung auf LED

a. Straßenbeleuchtung

Da immer wieder Lampen in der Straßenbeleuchtung ein Totalschaden sind und ersetzt werden

müssen, wäre es sinnvoll, diese zu ersetzen. Außerdem kommt es durch den Tausch auf LED zu einer wesentlichen Stromersparung.

Beschluss 33/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma BE Solution GmbH zum Preis von Euro 71.954,40 inkl. MwSt. mit dem Tausch zu beauftragen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

b. Kindergarten

Wenn Leuchtkörper im Kindergarten ausfallen, können diese nicht mehr ersetzt werden. Daher soll der gesamte Kindergarten Anfang 2026 auf LED umgestellt werden.

Beschluss 34/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Tyron GmbH zum Preis von Euro 6.486,12 inkl. MwSt. mit dem Tausch zu beauftragen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

7. Gemeindekooperation Kinderbetreuung in den Ferienzeiten

Nachdem die gemeindeübergreifende Kooperation, um den Betreuungsbedarf während der Ferienzeiten abzudecken, im letzten Jahr gut funktioniert hat, soll die Vereinbarung unbefristet abgeschlossen werden.

Beschluss 35/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Müllendorf, Zillingtal, Wimpassing an der Leitha, Leithaprodersdorf, Stotzing und Loretto betreffend gemeindeübergreifende Ferienbetreuung gemäß Beilage C), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

8. Verordnung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Der Vorsitzende berichtet über Vorfälle bzw. Sichtungen von Ratten im Ortsgebiet. Die Verordnung ermöglicht es der Gemeinde bzw. von ihr beauftragten Firmen das notwendige Nachschauen und Vertilgungsarbeiten durchzuführen. Die Zielsetzung dieser Verordnung richtet sich an alte, leerstehende oder verwaarloste Objekte, von welchen die Gefahr der Verbreitung von Ratten ausgeht bzw. einem Überhandnehmen zu rechnen ist.

Beschluss 36/2025

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verordnung in der Fassung der Beilage D), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebentritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

9. Löschung vom Vorkaufsrecht für Grst.Nr. 2078/2 EZ.699, KG.Stotzing

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eigentümer mit dem Ersuchen an die Gemeinde herangetreten sind, das Vorkaufsrecht der Gemeinde Stotzing, zu löschen. Aufgrund der dargelegten Umstände und der Einhaltung der Bauverpflichtung bzw. dass bereits ein Zeitraum von 37 Jahren verstrichen ist, soll die Zustimmung erteilt werden.

Beschluss 37/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung gemäß Beilage E), zu genehmigen. Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebenritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

10. Eröffnung und Veranlagung Bundesschatz

Die Gemeinde Stotzing hat momentan Euro 300.000 auf einem Konto der Raiffeisenbank liegen mit einem Zinssatz von 1,5%. Beim Bundesschatz beträgt die momentane Verzinsung 1,85%. Für die Eröffnung eines Kontos und die Veranlagung ist ein Gemeinderatsbeschluss und eine schriftliche Genehmigung der Bgld. Landesregierung notwendig.

Beschluss 38/2025

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Bundesschatz-Konto zu eröffnen und den Erwerb von Bundesschatzscheinen in der Höhe von Euro 300.000,00 für 3 Monate zu genehmigen. Antrag wird mit 11 Stimmen dafür (Bgm. Tiwald Thomas, Vbgm. Pangl Gerald, Graf Michael, Höferl Max, Karrer Veronika, Laubner Herbert, Liebenritt Thomas, Pawlik Dagmar, Tschank Elisabeth, Wugeditsch Roman, Niegl Tanja) angenommen.

11. Bericht des Bürgermeisters

- Es wurde ein Antrag an die OeNB zur Aufstellung eines Bankomaten im Gemeindeamt gestellt.
- Der Burgenländische Müllverband gewährt den Gemeinden für das Jahr 2025 neuerlich ein Gemeindepakt mit einem Wert von 10.000 bis 14.000 Euro für die Gemeinde Stotzing. Die Müllgebühren für die Bevölkerung bleiben gleich
- Die Gemeinde Stotzing erhält aus dem KIP2025 insgesamt Euro 58.800 aufgeteilt auf 4 Jahre. Die Mittel werden für die Anschaffung von PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden bzw. Umrüstung auf LED-Beleuchtung verwendet.

12. Prüfungsausschuss

Obmann Laubner Herbert berichtet über die Sitzung vom 4.11.2025 unter Teilnahme der Gemeinderäte Höferl, Laubner, Kassier Liebenritt und AL Lehner. Es wurden die Belege und Kassenbestände von 26.08.2025 bis 31.10.2025 stichprobenartig überprüft und in Ordnung befunden. Die Kostenaufstellung der (Rasenmäher) Traktoren Iseki und Honda für die Jahre 2024 und 2025 wurden ebenso wie die Aufstellung der Kosten für die Ortsbachsanierung (Abrechnung aufgeschlüsselt in Kosten Verrohrung, Unterbau und Asphaltdecke) nach den einzelnen Bereichen überprüft. Obmann Laubner verliest die Sitzungsniederschrift und berichtet im Anschluss über die detaillierten Reparaturarbeiten, welche seiner Meinung nach zu hoch sind.

GR Graf bringt ein, dass die Gemeinde immer noch alle Grünflächen der Urbarialgemeinde mäht. Vbgm. Pangl bringt ein, dass es möglicherweise auch eine Leasingmöglichkeit gibt, um auch die Reparaturkosten in der Finanzierung abzudecken.

GR Liebentritt bringt ein, dass bereits in der Vorstandssitzung darüber gesprochen wurde, dass auf den Mähflächen vermehrt Blühflächen angelegt werden sollen.

Bgm. Tiwald merkt an, dass es auch in seinem Interesse ist, dass sorgsam mit den Maschinen und Geräten umgegangen wird.

Nach umfangreicher Diskussion wurde der Rechnungsprüfungsbericht, der in Form der Niederschrift verlesen wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13. Instandhaltung Gemeindeinfrastruktur (Antrag von 5 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem.§ 38 Abs. 4 Bgld. GemO).

Die Sanierung des Ortsbaches am Rosengarten die in den letzten Jahren passiert ist, hätte auch schon früher durchgeführt werden können, und zwar damals, als am Rosengarten die Straße neu gemacht wurde. Daher ist es wichtig und notwendig in Zukunft genauer auf die Infrastruktur zu achten.

Damit die Fenster in allen Gebäuden nicht wieder in diesen Zustand kommen, sollen sie zukünftig besser überprüft werden, damit solche Schäden in Zukunft nicht wieder passieren.

14. Allfälliges

Die Gemeinderatssitzungen 2026 werden zu folgenden Terminen stattfinden: am Donnerstag, den 26.03.2026, den 25.06.2026, den 24.09.2026 und den 10.12.2026 jeweils um 18:30 Uhr. Die Gemeindevorstandssitzungen werden am Dienstag, den 17.02.2026, den 18.06.2026, den 15.09.2026 und den 24.11.2026 um 18:00 Uhr stattfinden.

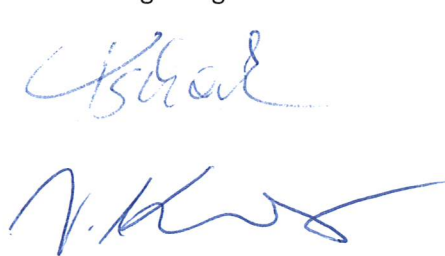
Die Gemeindeverbandsitzung Stotzing-Loretto wird am 23.01.2026 um 13:00 Uhr in Loretto stattfinden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19:40 Uhr.

Der Schriftführer:



Die Beglaubiger:



Der Bürgermeister:

